

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9106/J-NR/2016 betreffend Umfärbung im Aufsichtsrat der Pädagogischen Hochschule Tirol, die die Abg. Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 12:

- *Wird er Aufsichtsrat der Pädagogischen Hochschule Tirol neu besetzt?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, nach welchen Kriterien und stufen Sie diese als transparent und objektiv ein?*
- *Wenn ja, wer ist dafür vorgesehen und haben Sie auch Ihre Parteikollegin Beate Raabe-Schaschnig und Mitarbeiter Ihres Ministeriums, etwa Daniel Fleissner, nominiert oder in Erwägung gezogen?*
- *Über welche Qualifikationen verfügen die für den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen?*
- *Sind Sie dafür, dass der Vorsitz von einem anderen Bundesland aus geführt wird und welche Vorteile und welche Nachteile sehen Sie in diesem Fall?*
- *Entstehen höhere Kosten, wenn der Vorsitz von einem anderen Bundesland ausgeführt wird?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe jährlich?*
- *Streben Sie an, dass im Hochschulrat künftig nur mehr zwei Tiroler und drei Nichttiroler sitzen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Soll die Autonomie der Pädagogischen Hochschule Tirol beschnitten werden?*
- *Wenn ja, warum soll die Autonomie verringert werden und in welchem Ausmaß?*

Zur vorliegenden Parlamentarischen Anfrage ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich bei der Pädagogischen Hochschule Tirol um eine Bildungseinrichtung des Bundes gemäß Hochschulgesetz 2005 handelt und diese eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ist.

Das Hochschulgesetz 2005 sieht ferner keinen Aufsichtsrat der Pädagogischen Hochschule Tirol vor, sondern es ist gemäß § 12 Hochschulgesetz 2005 an jeder Pädagogischen Hochschule vielmehr ein Hochschulrat nach den näheren Vorgaben des § 12 Abs. 1 Hochschul-

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

gesetz 2005 einzurichten. Die gesetzliche Bestimmung zielt weder auf das Kriterium einer bestimmten regionalen Herkunft der Mitglieder eines Hochschulrates ab, noch schließt sie Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen eines Bundesministeriums oder einer Landesbehörde von der Mitgliedschaft aus.

Wien, 23. Juni 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

